



1856–2006

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Frau
Brigitte Schöttler-Fuchs
Mülheimer Straße 99
51469 Bergisch Gladbach

Fachbereich Jugend und Soziales

Jugendamt
Familienhilfe – Soziale Dienste
Stadthaus
An der Gohrsmühle 18
Auskunft erteilt:
Hubert Knops, Zimmer 442
Telefon: 02202/142813
Telefax: 02202/14702813
E-Mail: H.Knops@stadt-gl.de

14.03.2006

Ihre Anfrage bezüglich des Gewaltschutzgesetzes in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.02.2006

Sehr geehrte Frau Schöttler-Fuchs,

Sie fragten in der o.g. Sitzung, wie oft das Jugendamt Bergisch Gladbach 2005 tätig werden musste, wenn Kinder und Jugendliche bei Einsätzen im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes beteiligt waren.

Die Zahl der Fälle, in denen – unabhängig vom Ergebnis – die Mitarbeiter/innen des Jugendamtes zur Überprüfung von Meldungen wegen Verdachts auf Kindeswohlgefährdungen tätig werden mussten, wurden bislang nicht erfasst.

Das Meldeaufkommen hatte sich bis in die letzten Monate des Jahres 2005 im quantitativen Rahmen der Vorjahre gehalten. Ich habe daher die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirkssozialarbeit gebeten, anhand der Kalendereintragungen aus 2005 die Zahl der Einsätze zu rekonstruieren. Hierbei sind alle Überprüfungen aufgrund von Meldungen wegen Verdachts auf Kindeswohlgefährdungen – von Nachbarn, Schule, Kindertagesstätten, Polizei etc. erfasst. Demnach sind 104 Einsätze ermittelt worden.

Hierbei ist jedoch anzumerken, dass seit ca. einem halben Jahr die Anzahl entsprechender Meldungen deutlich angestiegen ist. Die ist mit der allgemeinen Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch spektakuläre Fälle von Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kindern zu erklären. Aus dem Austausch mit anderen Jugendämtern ist bekannt, dass die größere Meldefreudigkeit derzeit ein allgemeines Phänomen ist.

Nunmehr werden die Fälle zahlenmäßig erfasst, um mehr Informationen zur Bedarfssituation zu erlangen.

In den ersten beiden Monaten dieses Jahres wurden bereits 35 Einsätze durchgeführt.

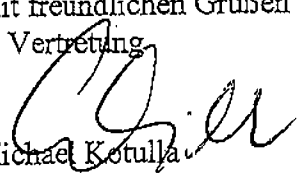
Leider handelt es sich hierbei nicht überwiegend um „falschen Alarm“, sondern häufig werden in der letzten Zeit „neue“ Fälle mit eindeutigem Handlungsbedarf festgestellt. Neben dem

positiven Effekt, häufig früher über problematische Situationen informiert zu sein, bedeutet dies auch eine weitere starke Beanspruchung der Fachkräfte in der Bezirkssozialarbeit.

Hinzu kommt, dass derzeit die Verfahrensweisen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß dem neuen § 8a des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) überarbeitet werden. Ich werde zu gegebener Zeit über die Entwicklung weiter berichten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Michael Kotulla